

2620. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 2. und 24. August 1951 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Dezember 1950 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Isler sowie von Bau- und Niveaulinien an der Zoller-, der Laubholz- und der Wannenstrasse sowie an den zur Erschliessung des Quartierplangebietes geplanten Quartierstrassen und Quartierwegen in Erlenbach. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen sind gegen die im kantonalen Amtsblatt vom 9. Januar 1951 veröffentlichten Vorlagen keine Rekurse mehr anhängig.

B. Das Quartierplangebiet Isler wird bergseits von der bestehenden Laubholzstrasse (Gemeindestrasse), seeseits und gegen Süden von der Zollerstrasse (II. Kl. Nr. 4) begrenzt. Die nördliche Grenze bildet die projektierte Wannenstrasse, welche als Rampenstrasse die Zoller- mit der Laubholzstrasse verbindet. Das Innere des Quartierplangebietes wird in erster Linie durch die parallel zum Hang verlaufende Quartierstrasse Nr. 53 baulich erschlossen; diese wird in der Hangrichtung durch den projektierten Strassenzug Nrn. 56/57 und die bestehende Islergasse gekreuzt. Der weiteren baulichen Erschliessung dienen ein teilweise auch als Fahrstrasse ausgebildeter Quartierweg Nrn. 55/58/62 in der Längs-, bzw. weitere Quartierwege in der Hangrichtung. Die Anlage der Strassen entspricht dem Strassennetz des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1631 vom 16. Juni 1949 genehmigten Teilbebauungsplanes für das Baugebiet zwischen der Schulhaus-, der Laubholz-, der Zollerstrasse und der Bahnlinie. Die Zahl der neuen Strasseneinmündungen in die Laubholz- und in die Zollerstrasse ist nach Möglichkeit beschränkt worden.

Die Baulinienabstände betragen an den drei das Quartierplangebiet begrenzenden Strassen sowie an der Haupteerschliessungsstrasse Nr. 53 19,5 m bis 20,5 m, an den übrigen Quartierstrassen und -wegen 14 m bis 16 m. Diese Baulinienabstände sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen. Die Niveaulinien entsprechen den Fahrbahnnivelletten. Die zum Teil grossen Steigungen lassen sich angesichts der Terrainverhältnisse nicht vermeiden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

**Auf Antrag der Baudirektion**

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 12. Dezember 1950 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Isler sowie von Bau- und Niveaulinien an der Zoller-, der Laubholz- und der Wannenstrasse sowie an den zur Erschliessung des Quartierplangebietes geplanten Quartierstrassen und Quartierwegen in Erlenbach wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Die vom Regierungsrat mit Beschluss vom 24. September 1936 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Laubholzstrasse zwischen Profil 1230.40 und der Gemeindegrenze Herrliberg werden hiemit aufgehoben.



